

N i e d e r s c h r i f t

über die

**39. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 08.10.2019, 19:00 Uhr,

**im Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 10, in
Gangelt.**

Anwesenheitsliste

**- 39. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 08.10.2019 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günther Dammers
Herr Stefan Erkens
Herr Hans-Günter Heinen
Herr Rainer Mansel
Herr Karl-Heinz Milthaler
Herr Achim Philippen
Herr Anton Rulands
Herr Leo Schrotten
Herr Gerhard Schütz

Vertreter

Herr Wolfgang Erkens

Vertretung für Herrn Hans
Ohlenforst

Frau Ingrid Heim

Vertretung für Herrn Horst Frank

Herr Sebastian Mühlenberg

Vertretung für Herrn Hans-Willi
Ritterbex

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns
Herr Christoph Meiers
Herr Willibert Mevissen

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)" in Gangelt;
Hier:
Auslegungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)" in Gangelt gem. § 3 Abs. 2 BauGB
2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vinterner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13b BauGB
Hier:
 1. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vinterner Weg" gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB
4. 58. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 75 "Erweiterung Biogasanlage Schümm" in Breberen im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
5. 56. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkuhle/II" in Birgden im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
6. 59. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren;
Hier:
 1. Erneuter Auslegungsbeschluss für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
 2. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI"

gem. § 4 a Abs.3 BauGB

7. Umweltkonzept
hier: Antrag der FDP - Fraktion zur Einrichtung eines grünen Tisches zur
Erstellung eines Umweltkonzeptes
8. Absperrungen im Bereich des Spielplatzes Schierwaldenrath
hier: Geänderter Antrag der Freien Demokraten -FDP- vom 18. Juni 2019

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)" in Gangelt;
Hier:
Auslegungsbeschluss für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5)" in Gangelt gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Mevißen erläutert nochmals kurz das bisherige Verfahren zur Teilaufhebung des Bebauungsplanes und weist auf einen redaktionellen Fehler im ersten Satz des Beschlussvorschlages hin, welcher entsprechend zu ändern ist.

Beschluss:

Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Bereich Sittarder Straße (B 56), Hastenrather Straße (K 5) und geplante Ortsumgehung (EK 5) in Gangelt“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0816

2. 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 "An der Sittarder Hecke" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 2 sowie 4 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Frau Grothues von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ mit Begründung und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

3.1 Die Begründung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 37 „An der Sittarder Hecke“ wird gebilligt.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0810

3. **Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg" in Gangelt im Verfahren nach § 13b BauGB**
Hier:
1. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 76 "Am Vintelner Weg" gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB

Frau Grothues stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 „Am Vintelner Weg“ ist unter Beifügung seiner Begründung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0809

4. **58. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 75 "Erweiterung Biogasanlage Schümm" in Breberen im Parallelverfahren; hier:**
- 1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan**
 - 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung**
 - 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Frau Grothues stellt das Vorhaben vor. Anschließend fragt Herr Dammers nach den zu erwartenden Lärmemissionen durch das geplante zweite Blockheizkraftwerk (BHKW) an der Grundschule in Breberen. Aus seiner Sicht müsse diese Angelegenheit geklärt sein, bevor man den Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss fasst.

Herr Mevißen liest daraufhin ein Schreiben des Antragstellers vor, mit welchem dieser bestätigt, dass durch die Errichtung eines zusätzlichen BHKW's an der Schule in Breberen alle Grenzwerte nach TA-Lärm eingehalten und die Schallimmissionen gegenüber dem jetzigen Zustand nicht größer werden.

Nach weiteren Wortmeldungen sieht der Ausschuss noch erheblichen Klärungsbedarf und formuliert daraufhin zwei Beschlussvorschläge, der erste Vorschlag unter Hinzuziehung eines unabhängigen Gutachters und der zweite Vorschlag unter Hinzuziehung des Gutachters/Planers des Antragstellers.

Der stellvertretende Vorsitzende lässt anschließend über den erstgenannten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der TOP wird von der Tagesordnung genommen. In einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses soll ein unabhängiger Gutachter über die Auswirkungen des geplanten Blockheizkraftwerks (BHKW) informieren. Der Antragsteller soll zur Übernahme der Kosten des Gutachters verpflichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen

X/0808

5. **56. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 "Philippenkuhle/II" in Birgden im Parallelverfahren;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Stellungnahmen gem. §§ 3 Abs. 1 und 2 sowie 4 Abs. 1 und 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Vor der Beratung über den TOP verlässt Herr Erkens aufgrund von Befangenheit den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz.

Frau Grothues stellt das Vorhaben anschließend vor.

Beschluss:

2. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie der 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom

03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dazugehöriger Planzeichnung sowie Begründung und Umweltbericht.

2.1 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), beschließt der Gemeinderat die 1. Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 73 „Philippenkühle/II“ mit dazugehöriger Planzeichnung als Satzung.

3.1 Die Begründung mit Umweltbericht zur 1. Ergänzung des Bebauungsplanes wird gebilligt.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Nach der Abstimmung über den TOP nimmt Herr Erkens wieder am Beratungstisch Platz.

X/0807

6. **59. Flächennutzungsplanänderung und Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" in Gangelt im Parallelverfahren:**
Hier:
1. Erneuter Auslegungsbeschluss für die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 4 a Abs. 3 BauGB
2. Erneuter Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 77 "Wohngebiet Gangelt-Nord/VI" gem. § 4 a Abs.3 BauGB

Frau Grothues stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Der Entwurf der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 77 „Gangelt-Nord/VI“ und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung mit Umweltbericht und den wesentlichen bisher vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter Angabe der Arten an verfügbaren umweltbezogenen Informationen gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der erneuten Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0817

7. **Umweltkonzept**
hier: Antrag der FDP - Fraktion zur Einrichtung eines grünen Tisches zur Erstellung eines Umweltkonzeptes

Nach einer Diskussion wird der folgende Beschlussvorschlag formuliert und zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der von der FDP-Fraktion beantragten Einrichtung eines grünen Tisches zur Erarbeitung von Vorschlägen zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinde Gangelt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

3 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

X/0811

**8. Absperrungen im Bereich des Spielplatzes Schierwaldenrath
hier: Geänderter Antrag der Freien Demokraten -FDP- vom 18. Juni 2019**

Herr Mevißen stellt die Situation anhand einer Karte vor.

Nach einer Diskussion formuliert Herr Mevißen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Umbaumaßnahme „Alte Schule“ in Schierwaldenrath eine geeignete Maßnahme zum Schutz der Spielplatzkinder zu erarbeiten und diese dem Ausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0797

Gegen 20:50 Uhr schließt der stellvertretende Vorsitzende Herr Schütz mit einem Dank für die rege Mitarbeit die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)